

# Mitteilungen und Bekanntmachungen

der

## Gemeinde Pähl

Juli 2015



### Vorwort des ersten Bürgermeisters

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Europa befindet sich inmitten eines Strukturwandels, der nicht nur den politisch gewählten Staatsvertretern einiges abverlangt, um das Schiff Europa auf Kurs zu halten, sondern auch von Ihnen als Bürger und uns Kommunen. Neben der Bewältigung der Verschuldungskrise in Griechenland muss sich Europa auf eine Flüchtlingswelle mit momentan nicht überschaubaren Ausmaßen vorbereiten. In der eigens dazu durchgeführten Bürgerversammlung im Dezember 2014 habe ich sehr frühzeitig auf diese Entwicklung und die Auswirkungen hingewiesen. Obwohl mittlerweile mehr als 99 Prozent der Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern zurückgewiesen werden ist zu befürchten, dass die größte Fluchtwelle seit dem zweiten Weltkrieg auf Deutschland und ganz Europa zurollt. Es ist zu begrüßen, dass sich der Gesetzgeber nun die Abschiebung beschleunigt und erheblich strengere Regularien für die Anerkennung als Asylbewerber anwendet. Derzeit sind die Anzahl der Flüchtlinge während des Balkankrieges von 1990 bis 1995 noch nicht erreicht. In Pähl wurden damals 26 Asylsuchende aufgenommen. Demnächst werden in Pähl zwei unbegleitete Jugendliche ihr Zuhause finden. Das Bundesministerium für Migration hat innerhalb kürzester Zeit für Deutschland die Prognosen für 2015 von 250.000 (Stand Februar 2015) Flüchtlingen auf 450.000 (Stand April 2015) nach oben korrigiert. Dies wird sich auch auf den Landkreis auswirken und bedeutet, dass sich die für 2015 geschätzte Anzahl von 850 Asylbewerber auf 1.350 erhöht und weiter deutlich steigen wird. Leider hat es die Bayerische Staatsregierung bisher versäumt, Sie und uns alle über das tatsächliche Ausmaß klar, ehrlich und ohne Vorbehalte zu informieren. Es ist befremdlich, wenn Europa keine einheitliche Regelung findet und die Landes- und Bundespolitik, die Landkreise, Kommunen und Bürger mit der Bewältigung alleine lässt. Bereits heute sind einige Landkreise damit überfordert. In der Praxis bedeutet dies, es trifft nach kurzer Voran-

kündigung wöchentlich ein Bus mit zirka dreißig Asylbewerbern in Weilheim ein, die dann untergebracht und sofort versorgt werden müssen. Angesichts des geringen Wohnraumangebotes ist dies derzeit eine nahezu unlösbare Herausforderung. Es kann auch nicht den größeren Kommunen alleine zugemutet werden, die Hauptlast der aufzunehmenden Flüchtlinge unterzubringen. Momentan sieht unsere Landrätin noch davon ab, die Gemeinden zu einer festen Quote zu verpflichten. Das Landratsamt und die Regierung von Oberbayern haben aber das Recht, öffentliche Gebäude oder Grundstücke hierfür zu beschlagnehmen und mit Wohnanlagen (Container oder Zelte) zu belegen. Sollte dies erfolgen, hat unsere Gemeinde innerhalb kürzester Zeit mit der Unterbringung von ca. 30 und mehr Asylbewerbern zu rechnen.

Es geht also nicht mehr um die Frage, ob wir welche aufnehmen möchten, sondern wie viele wir wo unterbringen können.

Wie bereits im Dezember angesprochen sollten wir alle gemeinsam den für unseren Ort einfacheren und verträglichsten Weg suchen und uns selbst um die Unterbringung kümmern, bevor uns Zeltlager und Containerdörfer drohen. Hierzu bitte ich nochmals um Ihre Mithilfe. Abgesehen von dem fehlenden Wohnraumangebot ist die Gemeinde mit den zahlreichen Helfern bereit, eine möglichst gute Lösung zur Betreuung der Asylsuchenden zu finden. Mittlerweile haben sich auch weitere Unterstützer gemeldet. Der Helferkreis in unserer Gemeinde beträgt nun weit mehr als zwanzig Personen. Vielen Dank an alle Helfer für diese Hilfsbereitschaft.

Ungeachtet dessen habe ich Verständnis für unterschiedliche und kritische Betrachtungsweisen, zudem sich ein derartiges Flüchtlingsdrama erstmals direkt vor unserer

Haustüre abspielt und nicht wie sonst weit weg von uns. Aber es wäre Ihnen als Bürger gegenüber nicht korrekt, die Realität zu verschweigen. Fakt ist, wir befinden uns inmitten einer der größten Völkerbewegungen der letzten Jahrhunderte und können uns dieser Herausforderung nicht entziehen. Diese Angelegenheit ist sehr vielschichtig und ist nicht nur als Belastung anzusehen. Leider geht in der Diskussion dabei unter, dass uns die Zuwanderung auch Chancen bietet, mitunter sogar bei der Bewältigung des drohenden Fachkräftemangels hilfreich sein kann. Wie gelingt es uns beispielsweise, den bereits heute bekannten Fachkräftemangel zu kompensieren, ohne dabei empfindliche Einschnitte im Renten- oder Sozialsystem vornehmen zu müssen? 2030 fehlen in Deutschland ca. 5,2 Millionen Arbeitskräfte. In Euro ausgedrückt wäre der Wohlstandsverlust dann mit 3,8 Billionen Euro zu beziffern. Die Folge sind Kürzungen von Sozialleistungen und die Erhöhung von Steuern und Sozialbeiträgen bei Arbeitnehmern. Hauptbetroffene hiervon wären Bezieher von Renten und Arbeitnehmer der breiten Bevölkerungsschicht. Dieses demografische Bevölkerungsdefizit können wir ohne die Hilfe von außen ohnehin nicht mehr ausgleichen.

Ungeachtet der wirtschaftlichen Aspekte sind diese Flüchtlinge immer noch Menschen, die größtenteils nicht freiwillig die Heimat verlassen haben. Ich appelliere nochmals an Sie alle. Helfen Sie mit und gestatten Sie diesen Menschen auch ein lebenswertes Leben zu führen, auch wenn Sie Bedenken haben oder skeptisch sind. Es ist nun der Zusammenhalt aller gefordert, denn nur gemeinsam lässt sich die schwierige Situation für alle in Einklang mit der Lebensqualität im Ort bringen. Momentan gilt es, Menschen aus ihrer Not herauszuhelfen. Bitte gewähren Sie allen, die in unserem Ort untergebracht werden den Respekt und dieselbe Gastfreundschaft, wie wir Sie auch oftmals selbst schon an uns fremden Orten erfahren haben und die uns auch auszeichnet.

Vielen Dank

Ihr



Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister der Gemeinde Pähl

### **Radweg Aidenried - Herrsching**

Am 12.06.2015 wurde mit einer feierlichen Einweihung das wichtige Teilstück zwischen Aidenried und Froschgartl-Kiosk in Richtung Herrsching dem Radverkehr übergeben. Nicht ganz ohne Stolz freue ich mich für uns alle, dass das gemeinsame Engagement von Gemeinde und den Grundstücksbesitzern zum Bau dieses noch fehlenden Teilstücks in Richtung Herrsching geführt hat. Damit ist auch im Sinne der Radfahrer und Wanderer nun eine gefahrlose Tour am Ostufer möglich. Vielen Dank an alle Beteiligten.

### **Aktuelles zum Thema Radweg Birkenallee Fischen - Diessen**

Mittlerweile wurde auch der Faktencheck dazu vorgestellt, der als Broschüre in der Gemeinde ausliegt. Zusätzlich kann dieser über die Webseite der Gemeinde Pähl unter [www.gemeinde-paehl.de/Aktuelles](http://www.gemeinde-paehl.de/Aktuelles) abgerufen werden. Hierin sind alle wesentlichen Argumentationen pro und contra niedergeschrieben worden.

In Kürze wird auch die von den drei Gemeinden beauftragte Machbarkeitsstudie fertiggestellt sein. Diese wird dann auch Aufschluss darüber geben, ob aus naturschutzfachlicher und rechtlicher Sicht ein Weg entlang der Birkenallee und der Kreisstraße von Raisting nach Diessen umsetzbar ist oder andere Varianten zu prüfen sind. Zwischenzeitlich haben mehr als 230 Teilnehmer aus allen drei Orten den eindeutigen Willen für die Notwendigkeit einer vernünftigen und auch akzeptablen Rad- und Wanderwegtrasse entlang der Birkenallee bekundet.

### **Flächenbrand Aidenried**

Von der Staatsanwaltschaft München sind die strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Schutzgemeinschaft Ammersee und deren Vorstandsvorsitzenden wegen Brandstiftung abgeschlossen worden. Nachdem mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit die Verantwortlichen im Rahmen eines Strafprozesses mit einer Verurteilung wegen Brandstiftung zu rechnen gehabt hätten hat der zuständige Staatsanwalt hat dem Vorstandsvorsitzenden gegen Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von 1.500 Euro angeboten, das Strafverfahren einzustellen, mit dem Ziel, die Gerichte und Staatsanwaltschaft vor einer langjährigen Beweisführung und aufwändigem Verfahren zu bewahren. Am 05.08.2015 wird vor dem Verwaltungsgericht in München die Klage der Schutzgemeinschaft Ammersee gegen die von der Gemeinde in Rechnung gestellten Feuerwehr- und Hubschraubereinsatzkosten verhandelt.

## **Gaststätte Aidenried**

Im März erfolgte der Abriss des Hauptgebäudes der Gaststätte in Aidenried. Bis zur Errichtung eines neuen Hotel-/Gaststättenkomplexes wurde befristet bis zum Jahresende 2015 ein Kioskbetrieb genehmigt.

## **Änderungen im Meldewesen zum 1. November 2015**

Ab dem 01.11.2015 werden die 16 Landesmeldegesetze zu einem alleinigen, bundeseinheitlichen Meldegesetz (Bundesmeldegesetz) vereinheitlicht.

Daraus ergeben sich für Wohnungsgeber neue Rechte und Pflichten.

Der Wohnungsgeber

- hat ein Recht auf Auskunft, ob die An- oder Abmeldung erfolgt ist und
- ihm wird unentgeltlich über die Personen Auskunft erteilt, die in seiner Wohnung gemeldet sind – Voraussetzung ist die Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses (§ 50 Abs. 4 Satz 1 BMG).

Alle Wohnungsgeber werden verpflichtet bei jedem Einzug und bei jedem Auszug eine schriftliche Bestätigung (§ 19 Abs. 1 BMG) über die Personen auszustellen, die ein- oder ausziehen.

Die Bestätigung ist der meldepflichtigen Person auszuhandigen, die diese bei An- oder Abmeldung bei der Meldebehörde abzugeben hat.

Die Bestätigung des Wohnungsgebers muss folgende Daten enthalten (§ 19 Abs. 3):

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
2. Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Namen der nach § 17 Absatz 1 (Einzug) und 2 (Auszug) meldepflichtigen Personen.

Innerhalb von zwei Wochen nach Ein- oder Auszug muss die Bestätigung bei der Meldebehörde eingegangen sein (§ 19 Abs 1 Satz 2 i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 BMG).

Eine Vorlage der entsprechenden Wohnungsgeberbestätigung ist auch auf unserer Internetseite unter „Rathaus und Politik/ Formulare“ zum herunterladen zu finden.

## **Bitte an alle Hundebesitzer**

Immer wieder gehen bei der Gemeinde Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen zugänglichen Flächen ein.

Liebe Hundebesitzer, es ist Ihre Aufgabe, den Kot Ihres Haustieres zu entsorgen. Wir fordern Sie daher auf, bei den Spaziergängen mit Ihrem Hund stets Tüten mitzuführen und die „Hinterlassenschaften“ in Ihrem eigenen Hausmüll zu entsorgen.

## **Ferien(s)pass**

Die Sommerferien stehen vor der Tür und der Pfaffenwinkel-Ferienpass ist ab Anfang Juli wieder zu haben.

Um abwechslungsreiche und interessante Ferien zu verbringen bietet auch in diesem Jahr die Kommunale Jugendarbeit im Amt für Jugend und Familie des Landkreises Weilheim-Schongau (KoJa) den Pfaffenwinkel-Ferienpass 2015 an.

Auf 128 Seiten stehen mehr als 230 kostenlose oder vergünstigte Gutscheine, im Wert von über 450 Euro, in dem kleinen, handlichen Heft zu Verfügung, mit denen die Ferien individuell geplant werden können.

Beim Ferienpass beteiligen sich Bäder, Museen, Schlösser, Bergbahnen, Freizeitparks, Minigolfanlagen, Klettergärten und vieles mehr. Um den Hunger zu stillen, sind auch einige Gaststätten und Eisdielen mit dabei. Die Gutscheine können nicht nur an verschiedenen Zielen im Landkreis Weilheim-Schongau eingelöst werden, sondern darüber hinaus auch an Stellen von Berchtesgaden bis Oberstaufen und von Jenbach (Österreich) bis Franken.

Auch dieses Jahr kann der Ferienpassbesitzer mit allen Buslinien im Landkreis Weilheim-Schongau, während der gesamten Sommerferien, kostenlos Bus fahren, denn der Pfaffenwinkel-Ferienpass ist gleichzeitig auch eine Ferienbuskarte, die auch auf den Strecken nach Murnau, Rott, Dießen, Herrsching und Tutzing gültig ist. So wird es gemacht: Einsteigen, Pfaffenwinkel-Ferienpass vorzeigen und losfahren – und das die gesamten Sommerferien lang – so einfach und billig war Bus fahren im Landkreis Weilheim-Schongau noch nie!

Heuer gibt es den Pfaffenwinkel-Ferienpass zudem schon seit 31 Jahren und ist daher aus dem Landkreis Weilheim-Schongau nicht mehr wegzudenken. In den letzten Jahren haben sich viele Änderungen und Neuerungen ergeben, sodass der Ferienpass an Fülle zugenommen hat. Nachdem wir letztes Jahr unser 30-jähriges Jubiläum gefeiert haben, starten wir in diesem Jahr mit einem völlig neuen Design durch. Also geht auf Entdeckungsreise und seht nach was der Ferienpass alles Neues bietet.

Genutzt werden kann der Pfaffenwinkel-Ferienpass von allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Erwerben können ihn nicht nur Einheimische, sondern auch Gäste, die den Urlaub in der Region verbringen. Der Ferienpass kostet inklusive der Busferiennetzkarte nur 6 €. Erhältlich ist das Gutscheineheft in allen Gemeinde- und Stadtverwaltungen, in allen Geschäftsstellen der Raiffeisenban-

ken und Sparkassen im Landkreis Weilheim-Schongau, in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings in Weilheim, in den Jugendzentren und im Amt für Jugend und Familie in Weilheim (KoJa, Pütrichstr. 10, Raum 212 und im Familienbüro) und Schongau (Schloßplatz, Raum 105). Auch in einigen Schulen kann man den Pfaffenwinkel-Ferienpass erwerben. Desweiteren kann der Ferienpass auch in den Gemeinden Kinsau, Rott und Reichling sowie im Jugendtreff Dießen und im Landkreis Starnberg im BRK-Kinderhort in Tutzing sowie im Landratsamt Starnberg erworben werden.

Weitere Informationen gibt es unter:  
[http://www.weilheimschongau.de/Inhalt/  
Stichworte\\_A\\_Z/\\_Sg\\_21/Startseite\\_Jugendamt/  
Praevention\\_und\\_Familie/Kommunale\\_Jugendarbeit/  
Ferienpass/Ferienpass.asp](http://www.weilheimschongau.de/Inhalt/Stichworte_A_Z/_Sg_21/Startseite_Jugendamt/Praevention_und_Familie/Kommunale_Jugendarbeit/Ferienpass/Ferienpass.asp)

### **Reiseführer Oberbayern**

Der Reise-Idee-Verlag hat vor kurzem einen wunderschönen, interessanten und informativen Reiseführer für Oberbayern und den Pfaffenwinkel heraus gegeben. In der Gemeinde Pähl kann dieser Reiseführer für ca. 15 € erworben werden.  
Bitte weisen Sie Touristen und Gäste auf Anfrage darauf hin.

### **Bericht aus dem Gemeinderat**

#### **Sitzung vom 29.01.2015 (öffentlich u. nichtöffentlich auszugsweise)**

#### **Regionalplan – Stellungnahme zur Fortschreibung 9. Änderung des Regionalplanes Windkraftanlagen betreffend**

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 17.11.2011 wurde die geplante Fortschreibung des Regionalplanes 9. Änderung die Ausweisung von Windvorranggebieten durch den regionalen Planungsverband erörtert und die Verwaltung um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten (Schreiben v. 02.01.2012). (Anm.: Die Stellungnahme hatte die kritische Haltung zur Errichtung in unserem Gemeindegebiet zum Inhalt).

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pähl nimmt Bezug auf das Schreiben vom 02.01.2012.

##### **Abstimmung**

**12 : 1**

#### **Abgrabungsrecht – Verlängerung der Kiesabbauge- nehmigung f. Fl.Nr. 1061/1 und 1185/1**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.12.2014 hat das LRA um Stellungnahme zum Verlängerungsantrag für den Kiesabbau gebeten.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Verlängerungsantrag bis 31.12.2016 zu.

##### **Abstimmung**

**13 : 0**

#### **Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Sammelverordnung FFH-Richtlinien**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde und alle Bürger als betroffene Grundeigentümer haben bis zum 02.02.2015 die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Verordnung vorzubringen.

Aufgrund der sehr kurzen Vorlaufzeit (Information und Bekanntmachung ist nicht erfolgt) bedarf es einer Stellungnahme. Die WBV hat sich hierzu bereits geäußert. Deren Ausführungen sind nachvollziehbar.

BGM Grünbauer erläutert, die Festsetzungen sowie die Historie zu den Bestimmungen nach den FFH-Richtlinien. Aus seiner Sicht gibt es zahlreiche Gründe und auch Erfahrungswerte, die zu einer Ablehnung der Bestimmungen zu den FFH-Richtlinien 92/42 aus 1992 und der Festschreibung in der geplanten FFH-Sammelverordnung führen müssen. Er erläutert, dass es sich zunächst um eine Feinzeichnung der bereits vorläufig gemeldeten Flächen aus den Dialogverfahren ab den Jahren 2000 und 2004 handelt und im weiteren um die Erhaltungsziele für FFH und Vogelschutzbestimmungen handelt, die fortan verbindlich sind und die größere Beeinträchtigung darstellen. Er erläutert weitere noch zahlreiche Bestimmungen und Auswirkungen, unter anderem

- die schleichende Enteignung und Wertverluste durch die Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Flächen. Als Beispiel ist das Vorgehen der Naturschutzverbände gegen die Eigentümerin der Pähler Schlucht zu nennen.
- es sind erhebliche Beeinträchtigungen in der Bewirtschaftung zu erwarten
- es liegt die Beweislast der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung beim Eigentümer und nicht beim Einwender
- es gibt erhebliche Einschränkungen bei wasserrechtlichen Genehmigungen

- es bestehen erhebliche Schwierigkeiten in der Ausweisung von Bauland und den dazugehörigen Ausgleichsflächen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde sollte die Ausführungen des WBV sowie der Informationen dazu diskutieren und die Verwaltung mit einer entsprechenden Stellungnahme beauftragen.

**Abstimmung**

13 : 0

**Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

1. Abrissanzeige für Gasthof Aidenried wurde eingereicht und an das Landratsamt weitergeleitet.
2. Kinder helfen Bienen - Vortrag aus der BGM-Dienstbesprechung zur Notwendigkeit, Bienen entsprechende Lebensräume zu schaffen.

**Informationen zum aktuellen Sachstand „Asyl“**

In einer Besprechung des Unterstützerkreises besteht derzeit eine Gruppe von ca. 10 bis 12 Personen. Unter Anleitung von Frau Ostermeyer als bereits erfahrene HelferIn kann schon im Vorfeld organisatorische Vorarbeit geleistet werden. Momentan steht noch kein konkreter Wohnraum zur Verfügung. Es gibt aber bereits drei Angebote, die vom Landratsamt noch auf Geeignetheit zu prüfen sind. Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass dies kein Politikum werden dürfe. BGM bekräftigt diese Auffassung. Ein Gemeinderat fragt nach der Zusammensetzung des Unterstützerkreises.

**Aktion „Kinder helfen Bienen“**

BGM Grünbauer erläutert die Aktion „Kinder helfen Bienen“. Ein Gemeinderat schlägt vor, die bestehenden Fahrbahninseln entsprechend zu bepflanzen. BGM erläutert, dass dies bereits für das Frühjahr eingeplant ist.

**Straßenbeleuchtung Wettersteinstr.**

Ein Gemeinderat wurde bereits von mehreren Bürgern auf die unzureichende Beleuchtung im Fortgang der Wettersteinstraße angesprochen und bittet um Überprüfung einer möglichen Erweiterung.

**Antrag der FFW Pähl zur Anschaffung eines Neuen Fahrzeuges**

Ein Gemeinderat fragt nach, wie hiermit umzugehen ist. BGM erläutert, dass dies Gegenstand der Haushaltsplanung sei und dort entsprechend behandelt wird. Der Antrag ist dann anschließend entsprechend dem Ergebnis

der Haushaltsberatung abzustimmen. Der Gemeinderat hat darüber abgestimmt, die Anschaffung für 2018 in den Finanzplan aufzunehmen.

**Sitzung vom 19.02.2015  
(öffentlich u. nichtöffentlich auszugsweise)**

**Vollzug der Baugesetze – Anzeige der Beseitigung  
Gaststätte Aidenried für FINr. 945, Fischen**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.01.2015 wird der Abbruch der Gaststätte angezeigt.

**Vollzug der Baugesetze – Tektur zum Neubau einer  
Lagerhalle mit Garagen Flur Nr. 647/6 Pähl im Frei-  
stellungsverfahren**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben (Tektur zum Neubau einer Lagerhalle mit Garagen), Fl.Nr. 647/6, Gemarkung Pähl liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pähl-Süd“.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis. Es ist kein Beschluss erforderlich.

**Abstimmung**

0 : 0

**Vollzug der Baugesetze – Abwägung der Stellung-  
nahmen der 2. Flächennutzungsplanänderung und  
Feststellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 16.01.2014 fand eine Vorberatung zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vom 09.02.2012 statt sowie die Fassung des Aufstellungsbeschlusses hierzu. Hier waren sowohl die 1. Änderung als auch die geplante 2. Änderung (Gewerbegebiet) und 3. Änderung (Kerschlach) Bestandteil. Es wurden 33 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insgesamt sind 22 Rückläufe eingegangen. Davon sind 21 Rückläufe ohne Stellungnahme und 1 Rücklauf mit einer Stellungnahme.

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

**Beschluss:**

Unter Maßgabe der gefassten Beschlüsse stellt der Gemeinderat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.10.2014 fest. Der Feststellungs-

beschluss wird der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt (§ 6 Abs. 1 BauGB).

#### **Abstimmung**

**15 : 0**

### **Vollzug der Baugesetze – Abwägung der Stellungnahmen der 3. Flächennutzungsplanänderung und Feststellungsbeschluss**

#### **Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

##### **Sachverhalt:**

##### **1. Asylbewerberunterbringung:**

Es wurden zwei Unterkünfte durch das LRA besichtigt, jedoch ist noch keine Entscheidung gefallen. Es handelt sich dabei um eine Entscheidung zwischen dem LRA und den Eigentümern (in Pähl und Fischen), die Gemeinde ist hier nicht involviert.

##### **2. Behindertenbeauftragter für die Gemeinde Pähl**

Herr Bremisch ist Behindertenbeauftragter des Landkreises. Er schlägt vor einen Behindertenbeauftragten in der Gemeinde zu benennen. Bürgermeister Grünbauer möchte mit Frau Engbrecht reden.

##### **3. Baumfällungen an der Raistingener Straße**

Ein Gemeinderat möchte wissen, warum die Bäume an der Raistingener Straße gefällt wurden. Diese hätten sich sogar innerhalb eines Biotops befunden. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass vor 2 Jahren eine Baumbeschau stattgefunden hat, und dort festgelegt wurde, dass einige Bäume gefällt werden müssen. Er ist außerdem dafür noch mehr Bäume zu fällen, da zu alte und große Bäume im Gemeindegebiet nichts verloren hätten. Es sei außerdem kein Gutachten notwendig um Bäume zu entfernen. Die Sicherheit ist wichtiger und diese Linie wird er beibehalten. Es werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Ein Gemeinderat fragt nach, welche Bäume noch gefällt werden sollen und ob es nicht sinnvoll wäre, vorab mit den Bürgern hierüber zu reden. Ein weiterer Gemeinderat ist der Meinung, dass es den Bürgern nachvollziehbar dargelegt werden sollte, warum die Bäume wegkommen.

##### **8. Antrag zur Errichtung von Hundekotstationen im Gemeindegebiet**

##### **Sachverhalt:**

Ein Bürger aus der Gemeinde hat einen Antrag zur Errichtung von Hundekotstationen an die Gemeinde gerichtet. Nach Prüfung wären für die Gemeinde ca. 16 Stationen zu

errichten. Errichtungskosten je nach Ausführung ca. 1.000 bis 1.200 Euro pro Station.

Es wäre eine zumindest wöchentliche Entleerung und Entsorgung als Sondermüll notwendig.

Der TO wurde bereits mehrfach in früheren Sitzungen diskutiert und kein Beschluss hierzu gefasst. Grundsätzlich liegt beim Hundebesitzer die Sorgfaltspflicht und nicht bei der Gemeinde oder Dritten. Neben den Anschaffungskosten sind die Unterhaltsmaßnahmen und damit verbundenen Folgekosten (Leerung, Befüllung) nicht vertretbar. Die Nutzung und die Entsorgung der Plastikbeutel mit Kot durch die Hundebesitzer erfolgt nicht selten durch einfaches Wegwerfen in angrenzende Flächen, die dann durch Pflegearbeiten in den Flächen verteilt werden und erheblich mehr Schädigungen z.B. bei Rindern oder Pferden verursachen.

##### **Beschluss:**

Es werden vier Hundekotstationen im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Standorte müssen noch festgelegt werden. Die Verwaltung wird mit der Beschaffung der Hundekotstationen und der Einplanung im Vermögenshaushalt beauftragt. Die Leerung der Hundekotstationen und Wiederbefüllung (Tüten) soll durch den Bauhof übernommen werden.

#### **Abstimmung**

**9 : 6**

### **Sitzung vom 12.03.2015**

#### **(öffentlich u. nichtöffentlich auszugsweise)**

---

### **Vollzug der Baugesetze – Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes „Trocknungsanlage und Blockheizkraftwerk an der Kompostieranlage“**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Trocknungsanlage und Blockheizkraftwerk“ aufzustellen und fasst den entsprechenden Aufstellungsbeschluss. Durch den Bebauungsplan soll auf den Grundstücken 1290 und 1291, Gemarkung Pähl u.a. folgende Nutzung ermöglicht werden:

- die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes zur Strom- und Wärmeproduktion,
- die Errichtung einer Trocknungsanlage für Biomasse, Holz und landwirtschaftliche Ernteprodukte,
- die Herstellung von Pellet- und Hackschnitzelbrennstoffen zur regionalen Versorgung von Heizanlagen,
- Lagerung von Biomassebrennstoffen,
- evtl. Bereitstellung von Nahwärme mit Anschlussmöglichkeit für den westlichen Ortsbereich von Pähl,
- Verkauf von Kieswerksprodukten.
- Die Ausweisung erfolgt als Sondergebiet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Trocknungsanlage und Blockheizkraftwerk an der Kompostieranlage“.

**Vollzug der Baugesetze – Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Fl.Nr. 740/5, Fischen im Genehmigungsverfahren**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport“ befindet sich auf Fl.Nr. 740/5, Gemarkung Fischen (Wettersteinstraße 29 d) und somit innerhalb des Bebauungsplanes „Wettersteinstraße II“ samt erster und zweiter Änderung.

Lt. Bauantrag hält das Bauvorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist somit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Art. 58 BayBO) zu behandeln.

**Vollzug der Baugesetze – Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Fl.Nr. 740/4, Gemarkung Fischen**

**Sachverhalt:**

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Fl.Nr. 740/4, Gemarkung Fischen (Wettersteinstraße 29 c). Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wettersteinstraße II“ samt erster und zweiter Änderung. Der Bauantrag kann nicht im Genehmigungsverfahren behandelt werden, da die Garage – abweichend vom Bebauungsplan – mit geänderter Firstrichtung gebaut werden soll.

Durch die Änderung der Firstrichtung entsteht zwischen Garage und Haus ein Unterstand, welcher zum Abstellen von z.B. Fahrräder dient. Die gewünschte Änderung wurde im Vorfeld mit dem LRA Weilheim (Untere Bauaufsichtsbehörde) abgestimmt. Diese haben in hinsichtlich der Änderung der Firstrichtung keine Bedenken. Die Pläne werden nachgereicht, da uns diese noch nicht vollständig vorliegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben „Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage“ auf Fl.Nr. 740/4, Gemarkung Fischen, das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung**

11 : 0

**Vollzug der Baugesetze – Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 2638, Gemarkung Pähl im Genehmigungsverfahren**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ befindet sich auf Fl.Nr. 2638, Gemarkung Pähl (Schalkenbergstraße) und somit innerhalb des Bebauungsplanes „Schalkenberg Nord“. Lt. Bauantrag hält das Bauvorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist somit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Art. 58 BayBO) zu behandeln.

**Vollzug der Baugesetze – Antrag auf Nutzungsänderung / Erweiterung Gaststätte Müllers Lust**

**Sachverhalt:**

Es handelt sich bei dem Bauantrag um eine Nutzungsänderung durch die Erweiterung der Gaststätte „Müllers Lust“ im Erdgeschoss auf der Südseite des Gebäudes auf Fl.Nr. 6, Gemarkung Pähl (Kirchstraße 1). Statt des bisherigen Geschäftes wird ein Tagesbistro für die Pizzeria und Personalräume im Obergeschoss eingerichtet. Bauliche Änderungen werden keine vorgenommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung durch die Erweiterung der Gaststätte „Müllers Lust“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung**

11 : 0

**Vollzug der Baugesetze – Vollsortimenter Änderung**

**Sachverhalt:**

Die Firma Konzeptbau hat einen Antrag gestellt, das Flachdach aus statischen Gründen abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu errichten.

Die östliche (zur Straße gerichtete) Wandhöhe würde sich von 7 Metern auf 6,80 Metern verringern. Dafür würde die westliche Wandhöhe von 5,50 Metern auf 5,70 Metern erhöht werden. Eine Rücksprache mit dem LRA Weilheim hat ergeben, dass diese voraussichtlich eine Befreiung erteilen würden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Veränderung der Wandhöhe auf der östlichen Seite von 7 Metern auf 6,80 Metern und auf der westlichen Seite von 5,50 Metern auf 5,70 Metern zu.

**Abstimmung**

11 : 0

**Vollzug der Baugesetze – Antrag auf Vorbescheid;  
Bau einer Halle zur Einstellung landwirtschaftlicher  
Maschinen auf Fl.Nr. 176/1 Pähl**

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Vorbescheid wurde gestellt um die Frage zu klären, ob auf Fl.Nr. 176/1, Gemarkung Pähl (Am Gassteig 4) eine Halle (wie im Plan dargestellt), zur Einstellung landwirtschaftlicher Maschinen errichtet werden kann. Das Grundstück befindet sich nicht innerhalb eines Bebauungsplanes.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung**

**11 : 0**

**Vollzug der Baugesetze – Antrag auf Vorbescheid;  
Neubau eines Doppelhauses und eines Einfamilien-  
hauses mit Garage und Carport; Fl.Nr. 580/14 und  
580,15, Gemarkung Fischen**

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Vorbescheid soll klären, ob auf Fl.Nr. 580/14 und 580/15, Gemarkung Fischen (Erlinger Straße)

1. der Neubau eines Doppelhauses  
(E+1, ca. 10,50 x 15 m) mit Garage und Carport und
2. der Neubau eines Einfamilienhauses mit ca. 1,80 m  
Kniestock mit Garage und Carport

möglich ist. Die beiden Grundstücke befinden sich nicht innerhalb eines Bebauungsplanes. Die Beurteilung hat sich deshalb nach § 34 BauGB zu richten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt für beide Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung**

**11 : 0**

**Haushalt 2015; Beschlussfassung der Haushalts-  
satzung samt Anlagen**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung 2015 wird samt Anlagen (Vorbericht, Haushaltsplan, Übersicht über die Schulden, Übersicht über die Rücklagen, Investitionsprogramm und Stellenplan) dem Gemeinderat vorgelegt. Erster Bürgermeister Grünbauer erläutert den Stand der Tilgungen des

laufenden Kredites, die Pro-Kopf-Verschuldung, die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie den Stand der allgemeinen Rücklage.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2015 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den vorgelegten Ansätzen aufzustellen. Die angefügte Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pähl  
für das  
Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 3.531.198**  
und  
**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 1.619.447**  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 450.000** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
  - b) für die bebauten und unbebauten Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Pähl, den 12. März 2015  
Gemeinde Pähl

Werner Grünbauer  
Erster Bürgermeister

**Abstimmung**  
**12 : 0**

### **Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

#### **Sachverhalt:**

##### ***Tassilostraße***

Ein Gemeinderat möchte wissen, wann die Arbeiten an der Tassilostraße weitergeführt werden. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass dies nach der Winterpause, voraussichtlich Anfang April, der Fall sein wird.

##### ***Buswarte halle Fischen***

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Kinder in Fischen ebenfalls ein Buswartehäuschen erhalten. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass vor dem neuen Vollsortimenter eines aufgestellt wird, sobald dieser fertig ist.

##### ***Herr Zöttl verstorben***

Ein Gemeinderat gibt bekannt, dass der langjährige Gemeinderat, Lehrer und Schuldirektor Herr Zöttl am 28.02.2015 verstorben ist und bittet um eine Gedenkminute.

##### ***Verkehrsinselfn***

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Verkehrsinselfn und Grünstreifen mit einer Blumenwiese zu bepflanzen, da diese dann nicht gemäht werden müssen und die Blumen schön aussehen. BGM Grünbauer antwortet, dass dies bereits mit dem Bauhof abgesprochen wurde und umgesetzt werden soll.

##### ***„Obstgarten“***

Ein Gemeinderat fragt nach, warum das Straßenschild „Obstgarten“ noch immer fehlt. Bgm. Grünbauer antwortet, dass die Straße noch nicht in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist. Dies ist erst noch umzusetzen.

### **Allgemeine Diskussion zum Thema Schwerbehindertenbeauftragter in der Gemeinde Pähl**

#### **Sachverhalt:**

Der Schwerbehindertenbeauftragte des Landkreises Weilheim-Schongau hat vorgeschlagen, einen Schwerbehindertenbeauftragten in der Gemeinde Pähl zu ernennen.

Bürgermeister Grünbauer schlägt vor, die Seniorenbeauftragte Frau Engbrecht, mit dieser Tätigkeit zu beauftragen.

### **Beratung über den Ausbau Stich Tutzinger Straße – eventuelle Beauftragung des Ingenieurbüros Demmel**

#### **Sachverhalt:**

Der „Stich Tutzinger Straße“ ist derzeit noch unerschlossen und nach der Verlegung einer Wasserleitung stark beschädigt.

Soll die Fahrbahnbreite im Bereich Süd-Nord auf 5 m ausgebaut werden beträgt die Kostenschätzung (ohne Grunderwerb) 72.300 € gesamt

Die Kosten werden nach dem Erschließungsbeitragsrecht auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Stichts Tutzinger Straße. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Demmel mit der Erschließung

**Abstimmung**  
**11 : 0**

### **Sitzung vom 09.04.2015 (öffentlich u. nichtöffentlich auszugsweise)**

#### **Vollzug der Baugesetze – Genehmigung des Antrages zur Errichtung von Werbeanlagen Vollsortimenter Fl. 126 und 128 Gemarkung Fischen**

#### **Sachverhalt:**

Die Firma Rewe beantragt die Errichtung von Werbeanlagen gemäß dem beiliegenden Plan.

Die derzeit bestehende Werbeanlagensatzung ist lt. Rechtsaufsichtsbehörde zu restriktiv gestaltet und bedarf einer Neufassung. Als Orientierung für die Prüfung durch das Bauamt dienen die bereits bestehende Werbeanlage im Gewerbegebiet Pähl Süd (Fa. Krones) und

Tutzinger Str. ( Baierl & Demmelhuber, Eder). Die beantragte Werbeanlagengestaltung entspricht im wesentlichen den bereits genehmigten Anlagen der o.g. Firmen. Das Aufstellen des 15 Meter hohen dreiseitigen Pylon wird aufgrund der Höhe sehr kritisch gesehen. Der Pylon würde vom Höhengniveau der Straße aus noch ca. 12 Meter herausragen. Umliegende Einzelhandelsmärkte haben keine dreiseitigen Pylone mit einer solchen Dimensionierung.

**Beschluss:**

Die Verwaltung empfiehlt die Genehmigung des Antrages, jedoch ohne den 15 Meter hohen dreiseitigen Pylon

**Abstimmung**

**11 : 0**

**Vollzug der Baugesetze – Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Fl.Nr. 312/1, Gemarkung Pähl im Genehmigungsverfahren**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben „Neubau eines Doppelhauses mit Garage“ befindet sich auf Fl.Nr. 312/1, Gemarkung Pähl (Zahlfeldstraße 8 und 8 a) und somit innerhalb des Bebauungsplanes „Südlich der Urtlangerstraße“. Lt. Bauantrag hält das Bauvorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist somit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Art. 58 BayBO) zu behandeln.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

**Abstimmung**

**0 : 0**

kein Beschluss

**Vollzug der Baugesetze – Bauvoranfrage zur Errichtung einer Gewerbehalle in Systembauweise auf FlurNr. 615 Gemarkung Pähl**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben, eine Produktions- und Lagerhalle 15x25 Meter, Traufwandhöhe ca. 6 Meter mit flachem Satteldach. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach den Vorschriften des § 35 BauGB zu beurteilen. Mit der 1.Änderung des Flächennutzungsplans hat der Gemeinderat kürzlich die Ansiedlung von Gewerbe neu geregelt. Auf dem Grundstück ist eine Altlastenverdachtsfläche (frühere Mülldeponie) eingetragen.



Vom BGM wird die Sachlage erläutert.

**Abstimmung**

**3 : 9**

**Vollzug der Baugesetze – Abwägung der Stellungnahmen Obere Burgleite und Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Es wurden 31 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insgesamt sind 22 Rückläufe eingegangen. Davon sind 19 Rückläufe ohne Stellungnahme oder Einwände, sowie 3 Rückläufe mit Hinweisen, wovon jedoch nur das Wasserwirtschaftsamt und das LRA relevant sind. Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

**Beschluss:**

Unter Maßgabe der gefassten Beschlüsse, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Obere Burgleite“ in der Fassung vom 10.04.2015 als Satzung gemäß §10 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BauGB beauftragt.

**Abstimmung**

**13 : 0**

**Auftragsvergabe Übhölung Unimog des Bauhofes**

**Sachverhalt:**

Mit Kostenvoranschlag durch die Firma Schüssler GmbH (Pürgen) ist die Erneuerung der Fahrerkabine und diverser Kleinarbeiten an der Rahmenkonstruktion des Bauhof-Unimog 1400 (WM-292) notwendig. Der Kostenvoranschlag beträgt 38.746,40 € (brutto). Die finanziellen Mittel zur Überholung des Unimogs stehen im Haushaltsplan 2015 bereit. Auf Rückfrage erläutert der 1.BGM, dass die Ertüchtigung notwendig ist und im Haushaltsplan bereits

thematisiert wurde. Eine Neuanschaffung liegt bei ca. 180.000 Euro.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Überholung des Bauhof-Unimogs 1400 (WM-292) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Abstimmung**

**13 : 0**

**Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

1. Breitband

Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Es sind zwei Angebote vorliegend, die durch das Planungsbüro Muernseer nun auf Plausibilität geprüft werden und dem Gemeinderat dann zur Abstimmung vorgelegt werden.

2. Sturmschäden

Der BGM weist auf die möglichen Entschädigungsleistungen hin. Hierzu wurde auf der Homepage der Gemeinde ein entsprechender Eintrag gefertigt.

3. Ein Gemeinderat erwähnt ein Schreiben eines Bürgers zur Errichtung einer Hundekotstation in Aidenried. BGM erläutert, dass das Schreiben mit dem Hinweis auf eine derzeitige Erprobung schon beantwortet wurde.

4. Ein Gemeinderat weist auf die Raserei an der Ortsanbindung Süd und die fehlende Verkehrsregelung hin. BGM erläutert, dass eine Verlegung des Ortschildes beantragt und abgelehnt wurde. Eine verkehrsrechtliche Regelung wird geprüft.

5. Ein Gemeinderat spricht die Problematik der Bettler an. BGM teilt mit, dass eine entsprechende Satzung vorbereitet ist und demnächst zur Abstimmung vorgelegt wird. --->rausnehmen, da Satzung nicht umgesetzt wurde.

6. Ein Gemeinderat fragt nach dem Sachstand Jugendhütte nach. Lt. BGM wird im April die AWA den Anschluss vornehmen und von der Gemeinde eine Förderanlage installiert.

7. Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Gelände am Kathederweg kaputt ist. BGM wird dies prüfen.

8. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass am Schlachtraum Pähl Teile des Daches marode sind. BGM kennt den Zustand und hat den Reparaturauftrag bereits erteilt.

9. Ein Gemeinderat fragt nach dem Sachstand zur Verpachtung der Hirschbergwiese und begründet dies mit der Sorge um eine Beeinträchtigung der Artenvielfalt. Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass hier Fördermittel verschenkt werden. Der BGM erläutert, dass noch keine Entscheidung getroffen ist. Ein Vertragsprogramm muss mind. 5 Jahre laufen. Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Flächen auch ohne Bewirtschaftung entwickeln. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass in einer vorangegangenen Sitzung vereinbart wurde, solange keine Gesamtregelung mit dem BN getroffen ist sollte dies ruhen. BGM Grünbauer ist der Auffassung, dass es nur in Verbindung Radweg, Pähler Schlucht zu einer Regelung kommen kann. Dies wurde auch so vereinbart.

**Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Informationen zum Breitband-Ausbau.**

Es wurden zwei Angebote von der Deutschen Telekom und Kabel Deutschland GmbH abgegeben und liegen nun zur Prüfung beim zuständigen Amt. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird zur nächsten Sitzung vorbereitet.

**Erholungsgelände Aidenried**

Der Gemeinderat sollte in einer der nächsten Sitzungen einen Planungsauftrag erteilen. Die Planung ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermittel aus dem LEADER-Programm. Ein Förderantrag benötigt ca. 1-2 Jahre Vorlauf. Der Fördersatz beträgt regulär 50 Prozent der gesamten Kosten und wird nach Zustimmung des Lenkungsausschusses dann bei der EU über das Amt für Ernährung- Landwirtschaft und Forsten beantragt. Als Planer sollte Herr Erhard beauftragt werden. Auf Rückfrage, ob es Neuigkeiten zur Bewirtschaftung gibt. BGM teilt seinen Kenntnisstand mit. Demnach soll mit Fertigstellung des Radweges Aidenried der Abbruch erfolgen und ein Interimsbetrieb mit Biergartenbetrieb erfolgen. Ein weiterer Planungsstand ist nicht bekannt.

**Renaturierungsprojekt durch den WWF**

Über die Medien wurde bekannt gemacht, dass der WWF in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, Landratsamt und weiteren Behörden plant, das Renaturierungsprojekt Ammer fortzuführen. Hierbei wurde auch erwähnt, ein sog. Hotspot-Projekt für die Hirschbergalm mit umzusetzen. Am 28.04.2015 ist hier eine Auftaktveranstaltung geplant. BGM Grünbauer erläutert,

keine offizielle Mitteilung oder Einladung erhalten zu haben. BGM Grünbauer wird nach eigenen Feststellungen nicht daran teilnehmen, außer der Gemeinderat wünscht dies ausdrücklich. Aufgrund der derzeit ungeklärten Gesamtsituation im Gemeindegebiet ist hier kein gemeinsamer Ansatz erkennbar. Nach Meinung des BGM ist dies als Schauprojekt zur Profilierung der Naturschutzverbände anzusehen. Ein Gemeinderat ist der Auffassung, eine Teilnahme wäre aufgrund der Informationen nicht schlecht. BGM sieht hier die Notwendigkeit einer Gesamtlösung. Andere Wege sind nicht umsetzbar. Ein Gemeinderat ist der Auffassung, eine Ammeraufweitung im Delta wäre interessant. Ein Gemeinderat ist der Auffassung, hier ist der Grunderwerb vordergründiges Interesse der Verbände.

#### **Verstoß der NS-Verbände gegen Bestimmungen der NSG-Verordnung**

BGM teilt mit, dass die Naturschutzverbände mit den bezahlten Führungen gegen geltendes Recht verstoßen. Nach Prüfung durch den Bayerischen Gemeindetag ist dies zutreffend und nicht statthaft. BGM wird dies den Verbänden mitteilen.

#### **Erneuerung Feldwege**

Derzeit werden einige Feldwege vom Asphalt entsiegelt, aufgefräst und neu gebaut. Dies erfolgt unter Kostenteilung mit den Jagdgenossenschaften. Sofern sich dies bewährt, wird auch für das kommende Jahr ein Ausbau weiterer Wege mit eingeplant.

### **Sitzung vom 21.05.2015 (öffentlich u. nichtöffentlich auszugsweise)**

---

#### **Vollzug der Baugesetze – Tektur zum Bauantrag vom 17.04.2013; Flur Nr. 543/5, Gemarkung Fischen**

##### **Sachverhalt:**

Tektur zum genehmigten Bauantrag nebst Abweichungen v. 22.12.2012.

##### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben nebst Befreiungen für die Flur Nr. 543/5 Fischen wird im Rahmen des Antragsverfahrens n. § 34 BauGB behandelt und kann zugestimmt werden.

##### **Abstimmung**

**12 : 0**

#### **Vollzug der Baugesetze – Antrag auf Vorbescheid; Sanierung und Umnutzung eines bestehenden Bauernhofes mit Wohnung Flur Nr. 3164, Gemarkung Pähl**

##### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Sanierung und Umnutzung des bestehenden denkmalgeschützten Bauernhofes auf Fl.Nr. 3164, Gemarkung Pähl zu einem Künstleratelier mit Ausstellung und Wohnung.

Hierzu wird die Errichtung einer Bühne nordseitig sowie die Veränderung der Außenfassade (rot gekennzeichnet) ohne Einhaltung der Abstandsflächen beantragt. Die Höhenfestsetzungen entsprechen den bestehenden Wandhöhen und wurden zusätzlich vom Architekten bestätigt. Zusätzlich wird der Einbau eines Balkons an der Westseite beantragt.

##### **Beschluss:**

Der Anbau eines Balkons sowie die Errichtung einer Kleinkunstabühne mit 25 Sitzplätzen ist aus Sicht der Verwaltung durchaus genehmigungsfähig. Eine Umnutzung zu einem Künstleratelier ist aus Sicht der Verwaltung ebenso genehmigungsfähig. Für den Anbau der nordseitig geplanten Kleinkunstabühne sind jedoch die Abstandsflächen zwingend einzuhalten. Ebenso ist ein geeigneter Stellplatznachweis auf dem Grundstück Fl.Nr. 3164, Gemarkung Pähl zu erbringen. Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen und dem Antragsteller o.g. Ausführungen als Hinweis zu übermitteln.

##### **Abstimmung**

**0 : 12**

#### **Vollzug der Baugesetze – Antrag auf Vorbescheid FINr. 974 Fischen Errichtung eines Doppelhauses mit Einliegerwohnung Rauchackerstr. 12**

##### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte ein Doppelhaus mit Einliegerwohnung errichten und bittet um eine Stellungnahme zu den Fragen des Vorbescheides.

Für das Bauvorhaben besteht ein rechtskräftiger Teilbaulinienplan aus dem Jahr 1957. Demnach ist eine Bebauung nur im vorgesehenen Fenster möglich.

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass der für diese Gebiet 1957 aufgestellte Teilbaulinienplan nicht mehr zeitgemäß ist, da damals noch andere Abstandsflächen gegolten haben als heute. Der westliche Teil des Grundstückes ist als Grünfläche eingetragen. Im Süden ist das geplante Haus mit 5 Metern über der eingezeichneten Grenzlinie. Da jedoch eine Nachbarbebauung in dieser Richtung nicht möglich ist, ist eine Überschreitung der

Grenzlinie unerheblich. Die Traufwandhöhe wird höher als bei den umgebenden Gebäuden, ansonsten ist das geplante Gebäude mit den bestehenden Gebäuden vergleichbar.

**Beschluss:**

zu Frage 1a.: Die Gebäudelänge ist genehmigungsfähig und liegt im Rahmen der bestehenden Bebauungen in der Umgebung.

**Abstimmung**

8 : 4

**Beschluss:**

zu Frage 1b: Die Breite ist grundsätzlich genehmigungsfähig, darf aber den bestehenden Teilbaulinienplan nur geringfügig überschreiten. Die geplante Überschreitung beträgt ca. 2,80 m. Die bereits bestehende Überschreitung beträgt ca. 1,0 m und sollte hier nicht weiter überschritten werden.

**Abstimmung**

11 : 1

**Beschluss:**

zu Frage 1c: Die Grundfläche von ca. 271 qm ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

**Abstimmung**

9 : 3

**Beschluss:**

zu Frage 1d: EG+ DG ist vertretbar.

**Abstimmung**

10 : 2

**Beschluss:**

zu Frage 1e: Die Abgrabung bzw. Belichtung ist grundsätzlich möglich, darf aber zu keinen wesentlichen Geländeveränderungen insbesondere an den Giebelseiten im Norden und Süden führen.

**Abstimmung**

10 : 2

**Beschluss:**

zu Frage 1h: die maximale Traufwandhöhe westseitig darf 7,60 m gemessen OK fertig Fussboden des Untergeschosses zu OK Dachhaut betragen.

zu Frage 2 wurde bereits unter 1b bereits hinreichend Stellung bezogen.

**Abstimmung**

8 : 4

**8. Änderung der Hundesteuersatzung**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Bearbeitung des Prüfberichtes aus den Jahren 1997-2009 (Eingang in Gmd: 12/2011) und eines entsprechenden Hinweises darin, muss die Hundesteuersatzung an das amtliche Muster angepasst werden, da Teile der derzeit gültigen Hundesteuersatzung (samt 1. Änderung) nicht mit diesem übereinstimmen.

**Beschluss:**

Die Hundesteuersatzung wird entsprechend geändert.

**Abstimmung**

12 : 0

**9. Aktion „Stadtradeln“ – Teilnahme der Gemeinde Pähl**

**Sachverhalt:**

Die Lebensraumplanung Gemeinde Pähl hat vorgeschlagen, dass die Gemeinde Pähl an der Aktion „Stadtradeln, Radeln für gutes Klima“ teilnimmt. Ziel des Stadtradelns ist es, für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu werben. Im Zeitraum vom 01.05.-30.09.2015 wird an 21 aufeinanderfolgenden Tagen geradelt, wobei die Gemeinde bei der Anmeldung die Dreiwochenperiode festlegt. Teilnehmen können dann alle Personen, die in der Gemeinde leben, arbeiten einem Verein angehören oder eine Schule besuchen. Die geradelten Kilometer werden in einen Online-Radlkalender eingetragen und dienen der Ermittlung von lokalen und bundesweiten Gewinnern für die am meisten geradelten Kilometer.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Pähl bei der Aktion „Stadtradeln, Radeln für gutes Klima“ anzumelden und die hierbei entstehenden Kosten i.H.v. 450 € zu übernehmen.

Ein Ansprechpartner aus dem Gemeinderat konnte nicht gefunden werden.

**Abstimmung**

5 : 7

**10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

**1. Sondernutzungssatzung**

Der Erlass einer Sondernutzungssatzung ist zur Vermeidung der Bettler in Pähl nicht zielführend. Mittels

einer Sondernutzungssatzung kann nur stehenden oder sitzenden Bettlern das Betteln verboten werden, nicht aber Bettlern die von Tür zu Tür gehen.

## 2. Zuschnitt von Büschen

Ein Gemeinderat bittet darum, Grundstückseigentümer die ihre Büsche nicht zuschneiden, anzuschreiben und hierzu aufzufordern, da die Büsche vor allem bei Regen zum Teil sehr weit auf den Gehweg hängen. Bürgermeister Grünbauer bittet um die Adressen der Betroffenen, damit diese entsprechend angeschrieben werden können.

## 3. Friedhof Pähl

Ein Gemeinderat fragt nach, wofür die neue „Skulptur“ auf dem Friedhof Pähl ist. Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass es sich hierbei um ein Bank des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel handelt, die aber noch nicht ganz fertiggestellt ist. Es kommt noch eine Schrifftafel hinzu (Themenweg „Heiliges Land“).

## 4. Stand Beleuchtung Wettersteinstraße

Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass der Sachbearbeiter bei der Bayernwerk AG erkrankt ist und sich der Vorgang deshalb verzögert.

## Sitzung vom 11.06.2015 (öffentlich u. nichtöffentlich auszugsweise)

---

### TSV Pähl -- Herstellungsbeiträge als Baukosten

#### Sachverhalt:

Dem TSV Pähl gingen mit 14. April 2015 zwei Bescheide über Herstellungsbeiträge zu

1. Herstellungsbeitrag für die Entwässerungseinrichtung mit € 14.527,04
2. Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungseinrichtung mit € 2.169,96
3. Die Beiträge hätten durch den TSV bis spätestens 18. Mai 2015 überwiesen sein

müssen. Die Gemeinde bat im Einvernehmen mit dem TSV um Verlängerung der Zahlungsfrist beim AWA-Ammersee.

Der TSV Pähl bittet um Übernahme der Kosten außerhalb der Unterhaltskosten.

Der erste Bürgermeister sieht die Beiträge als „Abschluss der Baumaßnahme“ Hallenerrichtung. Der erste Bürgermeister möchte eine „Vermengung“ der lfd. Unterhaltskos-

ten zum reinen Betrieb der Halle und den Kosten aus der Baumaßnahme heraus vermieden wissen. Die Gesamtkosten der Maßnahme TSV Halle erhöhen sich entsprechend.

#### Beschluss:

- Der TSV Pähl überweist als Eigentümer die beiden Beitragsforderungen an die AWA-Ammersee.
- Der TSV Pähl stellt die beiden Beitragsbescheide gegenüber der Gemeinde im Rahmen der abgeschlossenen Baumaßnahme in Rechnung (Weiterleitung der Kosten).
- Die Gemeinde überweist – im während der Bauphase üblichen Modus – die Kosten an den TSV Pähl in voller Höhe.
- Die Kosten werden im Haushalt 2015 als überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 5500-9880 im Vermögenshaushalt geführt.
- Eine Vermengung mit den laufenden Unterhaltskosten/Defizitübernahme (HHSt. 5500-7093; Verwaltungshaushalt) wird somit gemäß Vorschlags des ersten Bürgermeisters vermieden.

#### Abstimmung

11 : 1

### Vollzug der Baugesetze – Antrag auf Genehmigung zur Anbringung von Werbeanlagen (Vollsortimenter); FI.Nr. 126, 128, Gemarkung Fischen

#### Sachverhalt:

In der Sitzung am 09.04.2015 wurde bereits über den Vorantrag der Firma Rewe bezüglich der gewünschten Werbeanlagen beraten und ein entsprechender Beschluss (ohne die 15 Meter hohe Pylone) gefasst.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anbringung von Werbeanlagen entsprechend dem vorliegenden Bauantrag samt Anlage auf den FI.Nr. 126 und 128, Gemarkung Fischen zu.

#### Abstimmung

11 : 0

### Vollzug der Baugesetze – Antrag auf Vorbescheid zur Nutzung der baulichen Anlagen auf Flur Nr. 407/2 der Gemarkung Pähl

#### Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte die baulichen Anlagen auf FI.Nr. 407/2 (Hirschbergalm, Gemarkung Pähl zur Unterbringung von Leiharbeitern nutzen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag für die Umnutzung der baulichen Anlagen auf Fl.Nr. 407/2, Gemarkung Pähl abzulehnen und das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Abstimmung**

**2 : 11**

Antrag wurde abgelehnt

**Vollzug der Baugesetze – Tekturantrag zu bestehender Baugenehmigung auf Fl.-Nr. 125, Gemarkung Fischen**

**Sachverhalt:**

Eine geplante Erweiterung der Gärtnerei wurde mit Genehmigung vom 09.12.2014 für einen südlich angrenzenden Anbau genehmigt. Der Antragsteller plant nun, den Anbau an der Westseite des bestehenden Gebäudes umzusetzen. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 BauGB.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag auf Flur Nr. 125 Gemarkung Fischen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung**

**14 : 0**

**Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten „St. Christophorus“ in Pähl – Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2015; Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2014**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Pähl genehmigt die Abrechnung für das **Haushalts- und Rechnungsjahr 2014** in Höhe von insgesamt € 3.211,93. Die Überzahlung wird nicht mit laufenden Kosten für das Jahr 2015 verrechnet. Die Diözese wird aufgrund der „Nachvollziehbarkeit von Zahlungen“ darüber informiert. Die Diözese wird gebeten die Überzahlung für das Jahr 2014 auszubehalten. Die Gemeinde Pähl genehmigt den Betriebskostenzuschuss für das **Haushaltsjahr 2015** in Höhe von € 3.560,00. Der Betrag wird zur Auszahlung am 01. Juli 2015 angewiesen.

**Abstimmung**

**15 : 0**

**Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten „St. Elisabeth“ in Fischen – Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2015; Antrag auf Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2014**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Pähl genehmigt die Abrechnung für das **Haushalts- und Rechnungsjahr 2014** in Höhe von insgesamt € 23.751,94. Die Überzahlung 2014 wird nicht mit laufenden Kosten für das Jahr 2015 verrechnet. Die Diözese wird aufgrund der „Nachvollziehbarkeit von Zahlungen“ darüber informiert. Die Diözese wird gebeten die Überzahlung für das Jahr 2014 auszubehalten. Die Gemeinde Pähl genehmigt den Betriebskostenzuschuss für das **Haushaltsjahr 2015** in Höhe von € 21.480,00. Der Betrag wird zur Auszahlung am 01. Juli 2015 angewiesen.

**Abstimmung**

**15 : 0**

**7. Erlass einer Kostensatzung**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pähl erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis Kosten. Die Rechtsgrundlage dafür wird durch eine entsprechende Kostensatzung geschaffen. Diese liegt in der Gemeinde derzeit nicht vor. Um diesem Formerfordernis gerecht zu werden, ist eine Kostensatzung zu beschließen (Muster der Bayerischen Staatsregierung).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Kostensatzung samt Anlage I:

**Abstimmung**

**15 : 0**

**Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Zwischenstand Hundestationen**

Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass die Umsetzung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, da ein Bauhofmitarbeiter für einen längeren Zeitraum ausfällt.

**Veränderungssperre Ammerseestraße**

Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass wir Anfang Juli die Entwürfe von Herrn Erhard erhalten.

### **Parksituation Monatshausener Straße**

Ein Gemeinderat erläutert, dass die Monatshausener Straße zugeparkt wird, seit in der Sternstraße Parkverbote aufgestellt wurden. Sie möchte wissen warum in der Monatshausener Straße keine Schilder aufgestellt werden. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass in der Monatshausener Straße trotz parkender Autos eine Breite von 3 Metern eingehalten wird. Dann kann und muss kein Parkverbot aufgestellt werden. Ein Gemeinderat möchte wissen, ob nicht ein Überwachungsunternehmen mit der Kontrolle beauftragt werden kann. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass sich die Beauftragung der KVÜ nicht lohnt, da die Leistungen sehr teuer sind.

### **Stand Weiterentwicklung Homepage**

Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass die Weiterentwicklung der Homepage mit externer Hilfe vom Gemeinderat in früherer Sitzung bereits abgelehnt wurde.

---

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Pähl, Kirchstraße 7, 82396 Pähl  
Druck: *druckwerk*<sup>IV</sup> 86911 Dießen